



**Dreizehnte Satzung zur Änderung der
Ordnung für das Teilzeitstudium
in Bachelor- und Masterstudiengängen
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 24. November 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-86.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Ordnung für das Teilzeitstudium in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. Juni 2011 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-24.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 30. September 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-xx.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird nach dem Wort „Anhang“ die Zahl „1“ eingefügt.
2. In § 5 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„²In den Studiengängen gemäß Anhang 2 findet Satz 1 in dem Semester, in dem die Bachelorarbeit bzw. die Masterarbeit eingebracht wird, keine Anwendung.“
3. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden die Sätze 2 bis 5 gestrichen und folgender Satz 2 wird eingefügt:
„²Abweichend von Satz 1 gelten für die im Anhang 2 aufgeführten Studiengänge die für den Vollzeitstudiengang bestehenden Regelungen zu den Bearbeitungsfristen für Bachelor- und Masterstudiengänge.“¹
 - b) Abs. 2 wird gestrichen.
4. Der bisherige Anhang wird zu Anhang 1 und wie folgt geändert:
 - a) In Abschnitt 1.1 werden nach dem Studiengang „Archäologische Wissenschaften/Archaeology“ der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ und nach dem Studiengang „International Information Systems Management (IISM)“ der Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ eingefügt.
 - b) Im Abschnitt 1.2 wird nach dem Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ eingefügt.
 - c) In Abschnitt 2 werden nach dem Studiengang „Berufliche Bildung – Fachrichtung Sozialpädagogik/Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services“ der

¹Redaktionell berichtigt am 12.12.22, II-5/Th

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“, nach dem Studiengang „European Economic Studies (EES)“ der Studiengang „Finance and Accounting“, nach dem Studiengang „International Software Systems Science“ der Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“, nach dem Studiengang „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie/Prehistoric Archeology“ der Studiengang „Value Chain Management & Business Ecosystems“ und nach dem Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ der Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ eingefügt.

5. Folgender Anhang 2 wird angefügt:

„Anhang 2: Studiengänge gemäß § 9 Satz 2

1. Bachelorstudiengänge

Betriebswirtschaftslehre

Internationale Betriebswirtschaftslehre

2. Masterstudiengänge

Betriebswirtschaftslehre

Finance & Accounting

Internationale Betriebswirtschaftslehre

Value Chain Management & Business Ecosystems

Wirtschaftspädagogik“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. November 2022.

Bamberg, 24. November 2022

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 24. November 2022 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. November 2022.